EP-W-01-403

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	OV Brüssel Mitgliederversammlung
Beschlussdatum:	12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 402 bis 405:
jederzeit sicherstellen und gleichzeitig genug Raum für Investitionen und Wachstum schaffen. Die seit einem Jahrzehnt geltenden Regeln ~~und auch der Vorschlag der Europäischen Kommission werden diesem Anspruch nicht gerecht. Deshalb braucht es eine ambitionierte Reform, deren Ergebnis von der Kommission konsequent durchgesetzt wird.~~**haben öffentliche Infrastruktur und Kapitalstock trotz Negativzinsen kaputtgespart, ohne dabei den Schuldenstand zu senken.** Auch der Vorschlag der Europäischen Kommission wirddiesem Anspruch nicht gerecht **da er trotz des stark erhöhten Bedarfs, öffentliche Investitionen ausbremsen würde. Mit grüner Wirtschaftspolitik, Zukunftsinvestitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Bildung und Infrastruktur schlagen wir einen anderen Weg ein. Dies wird deutlich erleichtert, wenn gemeinsame EU-Prioritäten über das Investitionsprogramm für Innovation und Resilienz finanziert werden. Dies würde den Druck auf nationale Haushalte verringern, und eine starke Lenkungswirkung entfalten den EU Green Deal in allen Mitgliedsstaaten umzusetzen, unabhängig von nationalen Haushaltsspielräumen.**

Begründung

Der Änderungsantrag dient der Präzisierung einiger Elemente des Abschnittes. Sie sollen deutlicher als bislang die Vorteile der vorgeschlagenen Maßnahmen aufzeigen. Zudem soll klar werden, warum wir der Beibehaltung der derzeitigen Fiskalregeln skeptisch gegenüber sind.